

Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht

Sachverhalt

Tiger bestellt am 15.04.2014 beim Autohaus Wrobel GmbH mit dem Formular „Verbindliche Bestellung“ einen neuen Smart für 25.000,- €. Für die Zahlungsweise hatte er statt Barzahlung Finanzierung angekreuzt. Wrobel hatte handschriftlich dazugeschrieben: „10.000,- € in bar, Rest über TZK“. Am 15.05.2014 unterschrieb Tiger im Autohaus Wrobel GmbH einen Darlehensvertrag mit der Teilzahlungskreditbank GmbH für den Smart. Auf dem Vertrag findet sich folgende, von Wrobel unterschriebene „Erklärung“:

„Identitätsprüfung des Darlehensnehmers wurde vorgenommen. Die Unterschriften wurden in meiner Gegenwart geleistet. Tiger hat sein Vertragsexemplar erhalten.“

Außerdem unterschreibt Tiger folgende, unterhalb des Vertragstextes abgesetzte Klausel:

„Widerrufsbelehrung – die Willenserklärung, die auf den Abschluss dieses Darlehensvertrages gerichtet ist, wird unwirksam, wenn sie binnen zwei Wochen schriftlich widerrufen wird. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Bei einem Widerruf wird auch der Kaufvertrag mit der genannten Firma des Verkäufers unwirksam. Die Frist beginnt bei Aushängung des Vertragsformulars mit Widerrufsbelehrung. Eine rechtzeitige Absendung wahrt die Frist. Der Widerruf ist an die TZK GmbH zu richten.“

Daraufhin übergibt Tiger die Anzahlung von 10.000,- € in bar und erhält seinen Smart.

Am 19.05.2014 sendet Tiger an das Autohaus Wrobel ein Einschreiben, das dort am 22.05.2014 zugeht. Es enthält einen Widerruf von „Bestellung und TZK-Darlehensantrag“. Den Smart stellt Tiger Wrobel zur Verfügung. Allerdings hatte die TZK GmbH Wrobel bereits einen Verrechnungsscheck über den Restkaufpreis zukommen lassen. Ein Angestellter von Wrobel hatte den Scheck eingelöst, da der Geschäftsführer Wrobel den Widerruf noch nicht an das Rechnungswesen weitergeleitet hatte.

Tiger verlangt vom Autohaus Wrobel GmbH seine Anzahlung zurück. Wrobel kontert, dass er sich da wohl an die TZK GmbH wenden müsse.

Variante 1: Tiger widerruft nicht, sondern fährt fröhlich Smart. Gleichzeitig bedient er das Darlehen mit monatlichen Raten von 600,- €. Allerdings hören seine Zahlungen im Mai 2016 auf. Am 10.05.2016 schreibt Tiger an die TZK GmbH: das Bremssystem des Smart sei eine Montagsproduktion. Er müsse mindestens 3.000,- € für eine Reparatur aufwenden. Die TZK GmbH verlangt mit Schreiben vom 16.05.2016 weiter Zahlung; mit Fahrzeugmängeln habe sie nichts zu tun.

Muss Tiger weiter das Darlehen bedienen?

Variante 2: Bereits im April 2016 hatte Tiger von Wrobel Reparatur des Bremssystems verlangt – allerdings vergeblich. Tiger erklärte am 10.04.2016 den Rücktritt, verbunden mit der Aufforderung den bisher geleisteten Kaufpreis gegen Rückgabe des Smart zurückzuzahlen. Wrobel meldete nur wenig später für das Autohaus Wrobel GmbH Insolvenz an. Nun verlangt Tiger von der TZK GmbH Rückzahlung der in bar geleisteten Anzahlung und der bisher gezahlten Darlehensraten.

Bearbeitungshinweise

Das reine Gutachten sollte nicht mehr als 25 Seiten umfassen (Schriftgröße: Times New Roman, 12 pt [Fußnoten 10 pt]; normale Laufweite; Zeilenabstand 1,5-fach; Ränder: rechts 7 cm, oben 3 cm, unten 3 cm).

Fügen Sie Ihrer Hausarbeit eine **Eigenständigkeitserklärung** bei, einen Vordruck finden Sie als Anhang der [Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät](#).

Achtung! Sie müssen ihre Arbeit sowohl **schriftlich auf Papier** als auch die entsprechende Datei zur Plagiatsprüfung wie unten beschrieben **elektronisch einreichen**. Ohne Plagiatsprüfung gilt die Hausarbeit insgesamt als nicht eingereicht!

Zur **Plagiatsprüfung** folgen Sie dem Link: (<http://student.ephorus.com>). Laden Sie Ihre Datei **ohne Sachverhalt** hoch. Tragen Sie den Code, der in Kürze auf der Homepage veröffentlicht wird und Ihre Matrikelnummer ein.

Ihre Arbeit können Sie über das Feld „Document“ mit „durchsuchen“ auswählen. Haken Sie dann noch das Feld „agree“ ab. Damit erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Arbeit automatisch auf ein Plagiat überprüft wird; drücken Sie dann „Send“.

Folgende Dateiformate dürfen verwendet werden: MS Office (.DOC und .DOCX), Plain text (.TXT), Adobe (.PDF) und Open Office (.SXW und .ODT).

Abgabetermin: Montag, 2.11.2020 von 9.00 – 12.00 Uhr

Der Raum wird vorab über die Homepage bekannt gegeben.

oder per Post:

An den
Lehrstuhl von Prof. Dr. Stephan Breidenbach
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59,
15230 Frankfurt (Oder)

Die Hausarbeit muss auch in Papierform bis zum jeweiligen Termin am Lehrstuhl eingegangen sein, sonst wird sie als nicht rechtzeitig abgegeben gewertet.

Die Gefahr der rechtzeitigen Zustellung trägt der Bearbeiter (die Bearbeiterin),
das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend!